Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 64. Sonntag den 4. März 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 7. März 1888,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanz-Ausschusses über: a. die Rechnung des Rathamtes Leipzig auf das Jahr 1886; b. Verwaltung der von Herrn Zschendorf beim Umbau des Museums ausgeführten Arbeiten; c. die Haushaltpläne der vier evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden auf das Jahr 1889.
II. Bericht des Oekonomie-Ausschusses über: a. Herstellung einer Rohrschleuse im Viaducte an der Berliner Straße; b. Festsetzung des von dem Pächter des Rittergutes Stötteritz u. Th. zu den Kosten für Wegeherstellung zu leistenden jährlichen Beitrages; c. Kostenerstattung für bauliche Herstellungen in der Brauerei des Rittergutes Grosdorf an den Pächter desselben; d. Weiterführung des Zufahrweges nach der sogenannten schwarzen Lache im Rennenholze.
III. Bericht des Oekonomie- und Lösch-Ausschusses über Anschaffung einer Feuerspritze nebst Schlauchwelle für das Rittergut Cunnersdorf.
IV. Bericht des Schul-Ausschusses über Errichtung von zwei neuen Classen für die Realschule von Ostern d. J. ab.

Brennholzauction.

Montag, den 5. März cr., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz,** Abth. 38c und 40d ca. **80 starke eichne Durchforstungs-Langhaufen** unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der sofortigen Zahlung meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Rennenwege an der Rassen Wiese in der Nähe, bezw. Schleuzziger Wege.

Leipzig, den 18. Februar 1888.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die Ersteher der Hölzer in den städtischen Forstrevieren werden hierdurch zur ungesäumten Abfuhr aufgefordert, widrigenfalls nach den Licitationsbedingungen verfahren werden müßte.

Leipzig, am 1. März 1888.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Neubau des Reichsgerichts-Gebäudes zu Leipzig.

Die Lieferung von
1 000 000 Stück Hintermauerungssteinen
soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Verfiegelte und vorschriftsmäßig bezeichnete Angebote und Proben sind bis
Donnerstag, den 15. März 1888, Vormittags 10 Uhr
im Amtszimmer der Reichsgerichts-Bauverwaltung, Simsonstraße Nr. 1, abzugeben.

Die Lieferungs-Bedingungen können daselbst werktäglich in den Vormittagstunden einsehen, auch gegen portofreie Einsendung von 25 ₰ für die allgemeinen Bedingungen und 75 ₰ für die besonderen Bedingungen von dort bezogen werden.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Leipzig, den 29. Februar 1888.

Die Reichsgerichts-Bauverwaltung.
Scharenberg.

Der diesjährige erste
Roß- und Viehmarkt
in
Volkmarsdorf-Leipzig
findet
Dienstag, den 6. März a. c.,
statt.

Der Gemeinderath.
J. V.: R. Schütz,
Gemeinde-Aeltester.

Nichtamtlicher Theil.

Marquis v. Breteuil über die Lage Europas.

Ein hervorragender Vertreter des monarchischen Staatsgedankens in Frankreich und Freund des Grafen von Paris hat am Mittwoch unter lebhaftem Beifall seiner Zuhörer in der französischen Kammer eine Rede über die Gesammtlage Europas gehalten, wie sie nach den Wünschen Frankreichs beschaffen sein sollte. Der Redner war selbst in der Täuschung befangen, daß er ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild entwarf, und auch seine Zuhörer gaben sich um so bereitwilliger dieser Täuschung hin, als das Bild in ihnen freudige Hoffnungen für die Zukunft erwecken mußte. Nach den Worten des Marquis v. Breteuil sind die verbündeten Mächte nicht stärker als die unabhängig geblieben, und Fürst Bismarck hegt zu seinen Verbündeten nicht allzu großes Vertrauen, wie die Rüstungen Deutschlands bezeugen. Die Bemühungen Deutschlands, England für den Dreibund zu gewinnen, seien erfolglos geblieben, das sei sehr wichtig, denn von Englands Anschluß an den Dreibund hänge Italiens Mithilfe ab. Englands Interesse weise viel mehr auf einen Bund mit Rußland hin als auf den Weg des Dreibundes, es ließe den Zaren gern gegen das Mittelmeer vordringen, wenn er seinen Vormarsch gegen Afghanistan aufgeben würde. Dem kühnen Gedankenfluge des Marquis v. Breteuil ist es auch gelungen, die französische Kammer davon zu überzeugen, daß Frankreich heute nicht mehr dasselbe Interesse an der Erhaltung der Türkei habe wie vor dreißig Jahren, und zwar hat die flüchtige Bemerkung für diesen Zweck genügt, daß die Verhältnisse im Mittelmeer sich seitdem geändert hätten. Italien, England und Frankreich seien mächtige Seemächte geworden, die Landenge von Suez sei durchstochen, und eine Nation würde mehr für die Existenz des Sultans kämpfen. Der Marquis nähert sich in dieser Beziehung den Anschauungen des Lord Beresford, welcher den Besitz der Capstadt als die Hauptbedingung für die Herrschaft zur See bezeichnete. Der Redner schloß nach einer Abschweifung, welche die monarchische Staatsform als das beste Mittel erklärte, Frankreich bündnißfähig zu machen, mit einer Huldigung für den Zaren, den er als den Schiedsrichter über den Frieden Europas verherrlichte.

Da hätten wir also die Antwort der französischen Kammer auf die Rede des Fürsten Bismarck vom 6. Februar. Sie ist nicht anders ausgefallen, als sie von dieser Seite erwartet werden konnte. Die französische Selbstüberschätzung hat einen Ausweg gesucht und gefunden aus der ihr unerträglichen Nothwendigkeit, die Dinge so zu nehmen, wie sie sind, und demgemäß zu handeln. Frankreich zieht es vor, zu glauben, daß der Dreibund schwach sei, jedenfalls nicht stärker als ein mit Rußland verbündetes Frankreich, dem England eine wohlwollende Neutralität gewähre und dadurch Italien an der thätigen Unterstützung seiner beiden Verbündeten verhindere.

Die Rede des Marquis von Breteuil war mit großer Geschicklichkeit der französischen Art, zu empfinden, angepaßt, sie trug alles vorhandene Material sorgfältig zusammen, um einen Schein zu erregen, der von gläubigen Hörern für Wirklichkeit genommen werden konnte. Er wählte das Moltke'sche Wort, daß jede Nation sich nur auf ihre eigene Kraft verlassen könne, zur Grundlage seiner Darlegungen, ohne seinen Autor zu nennen, und gab dadurch Oesterreich-Ungarn und Italien zu erkennen, daß sie von Deutschland nicht als gleichberechtigte Theilnehmer am Dreibunde angesehen würden. Das Streben, Zwietracht zu säen zwischen den drei starken Verbündeten, ist ja überhaupt das Ziel der russischen wie der französischen Politik; nur dadurch können beide Verbündete der Zukunft hoffen, einen Zustand in Europa herbeizuführen, welcher ihnen zur Erreichung ihrer Lieblingsabsichten verhilft. Wenn der Redner in diesem Streben sein Augenmerk in erster Linie darauf richtete, England vom Dreibunde abzuziehen, indem er die asiatischen Interessen Englands als die schwerwiegenden bezeichnete, so war ihm der Beifall dafür von seinen französischen Zuhörern sicher; aber die Gründe, welche er für die Preisgebung der Türkei an Rußland anführte, waren doch zu hinfällig, als daß sie von England angenommen werden könnten. England wird Konstantinopel niemals widerstandslos Rußland überlassen, gleichviel ob es entschlossen ist, an der Seite Frankreichs und Italiens Rußland vom Mittelmeer zurückzuhalten oder nicht. So wenig England als Landmacht in Betracht kommt, so unantastbar ist doch seine Bedeutung als Seemacht. England ist sich seiner Schwäche zu Lande selbst am besten bewußt und überläßt deshalb die Ausfämpfung continentaler Streitigkeiten den Landmächten. Seinen letzten Versuch, an der Seite einer großen Landmacht in die europäischen Streitigkeiten einzugreifen, hat es im Krimkriege schwer büßen müssen und wird sich deshalb vor einer Wiederholung dieser bitteren Erfahrung um so mehr hüten, als es ja nicht einmal im Stande war, zu Lande die Sudanesen zu besiegen und Khartum seinem Machtbereiche zu erhalten.

Mit der Erwähnung der afghanischen Streitfrage hat Herr v. Breteuil an die wundeste Stelle der englischen Macht gerührt, aber deshalb, weil ihm in Asien von Rußland Gefahr droht, wird England niemals auf seinen Widerstand gegen die Eroberung Konstantinopels durch Rußland Verzicht leisten. Dieser Theil der Rede des Marquis von Breteuil konnte deshalb wohl in der französischen Kammer auf Beifall rechnen, in England wird man seinen Ausführungen keine Zustimmung zu Theil werden lassen.

Oesterreich-Ungarn ist von Herrn v. Breteuil nicht namentlich erwähnt, es ist mitleidig durch die Aeußerung gestreift worden, daß Deutschland seinen Verbündeten nicht volles Vertrauen schenke, sondern sich auf die eigene Kraft verlasse. Wenn das im Sinne des Redners richtig wäre, dann hätte Deutschland an dem Dreibunde nur ein negatives Interesse, nämlich insofern, als dadurch Oesterreich-Ungarn und Italien verhindert würden, mit Deutschlands Feinden gemeinschaftliche Sache zu machen. Aus dieser Schlußfolgerung ergiebt sich, daß die Ausführungen des Marquis von Breteuil über den Dreibund nur auf die Leidenschaft und auf die Gedankenlosigkeit seiner Hörer berechnet waren, daß sie aber einer ernsthaften Prüfung nicht Stich halten.

Deutschland legt auf das Bündniß mit Oesterreich-Ungarn und Italien mit Recht großen Werth, denn beide Mächte kommen in militairischer Beziehung sehr stark in Betracht. Wenn Frankreich sich in der glücklichen Lage befände, sich auf zwei Verbündete von solcher Macht stützen zu können, würde es sicherlich jeden Gedanken an die alleinige Geltendmachung seiner eigenen Kraft mit Freuden aufgeben. Aber es ist stets das Kennzeichen der Ueberzeugung von der eigenen Schwäche, wenn man den Gegner zu verkleinern sucht. Frankreich unterscheidet sich darin sehr wesentlich von Deutschland, welches die militairische Leistungsfähigkeit Frankreichs niemals unterschätzt, sondern ihr noch in neuester Zeit volle Gerechtigkeit hat widerfahren lassen. Wir geben uns überhaupt keiner Täuschung hin, unser Streben ist vielmehr dahin gerichtet, die Thatsachen stets in ihrem vollen Umfang und Werth zu erkennen und unsere Maßregeln danach zu treffen. Weil unser leitender Staatsmann sich dieser Aufgabe im vollsten Maße bewußt ist und sie in der denkbar geschicktesten Weise löst, deshalb setzen wir so unbegrenztes Vertrauen in seine Politik und erkennen sie mit größter Dankbarkeit als die Deutschland und dem europäischen Frieden heilsame an. Mit geschickt gewählten Worten ist gegen solche Thatsachen nicht anzukämpfen, und wir sind deshalb in der glücklichen Lage, die dahin gerichteten Bemühungen des Marquis v. Breteuil kalt lächelnd abzuweisen. Wir können nur darauf zurückkommen, was wir bereits früher an dieser Stelle erklärt haben: daß Frankreich seinem eigenen Interesse am besten dienen würde, wenn es auf jeden Rachegedanken verzichtete, sich auf die Entwickelung seiner reichen nationalen Fähigkeiten und Hilfsquellen beschränkte und nicht mit Hintergedanken, sondern offen und ehrlich mit Deutschland vereint der Gesammtwohlfahrt Europas seine schätzbaren Kräfte widmete. Wenn Herr v. Breteuil diesem Gedanken bei seinen Landsleuten Eingang verschafft hätte, würde er ein verdienstvolleres Werk gethan haben als mit seiner Brandrede vom 29. Februar.

•

Leipzig, 4. März 1888.

* Verschiedene Zeitungen freisinniger Richtung wissen zu erzählen, Se. Majestät der Kaiser habe durch Cabinetsordre Se. königliche Hoheit den Prinzen Wilhelm zu der Vollziehung von Regierungsacten für einzelne Behinderungsfälle ermächtigt. An maßgebender Stelle ist nichts darüber bekannt; eine solche Maßregel, wird der „Post" mitgetheilt, sei nur denkbar, wenn das Befinden Sr. Majestät des Kaisers Anlaß dazu böte, und dieser sei noch gerade gegenwärtig ein durchaus zufriedenstellender.

* Der Kaiser empfing am Donnerstag Nachmittag den Reichskanzler Fürsten Bismarck zu einer einstündigen Conferenz.

* Bekanntlich hat der preußische Justizminister vor Kurzem eine Verfügung über das Verhalten der staatsanwaltschaftlichen Behörden gegenüber den Beschwerden bezüglich der Rechtsanwälte und die Handhabung ehrengerichtlicher Klagen gegen dieselben erlassen. Wie jetzt bekannt wird, sind die Regierungen der Einzelstaaten von dieser Verfügung verständigt worden und es gewinnt somit den Anschein, daß man ein gleichmäßiges Verfahren in dieser Beziehung für das ganze Reich anzustreben bemüht ist. Bekanntlich ist die Anregung zu diesem Vorgehen von dem letzten deutschen Anwaltstage, der in München stattfand, ausgegangen.

* Aus Rendsburg kommt die Mittheilung, daß die kaiserliche Canalcommission eine Veränderung der Canallinie südlich von Rendsburg in Aussicht genommen hat, wodurch eine Umgehung Rendsburgs sich ergeben würde. Der neue Plan führt den Canal vom Audorfer See abzweigend südlich von der Stadt Rendsburg über Nobiskrug durch den Saatsee nach Schülp in die Untereider. Es wird dadurch eine Kürzung der Canallinie um ca. 6 km stattfinden, was zugleich eine Ersparniß von mehreren Millionen bedeutet. Da an der Ernsthaftigkeit des Planes, dessen Linie bereits vermessen und durch Pfähle abgesteckt, und an dessen innerer Berechtigung jedenfalls nach der technischen Seite nicht zu zweifeln ist, so erscheint es sehr begreiflich, daß die Stadt Rendsburg dadurch in nicht geringe Aufregung versetzt wird. Die Rendsburger setzen ihre Hoffnung darauf, daß der neue Plan an den nothwendigen Auseinandersetzungen mit der Militairbehörde, die einen bedeutenden Theil ihres Flächenraumes hergeben müßte, scheitern wird.

• • •

* Nach Meldungen der „Politischen Correspondenz" aus Warschau finden beinahe ohne Unterbrechung allerlei Verschiebungen der in den westlichen russischen Gouvernements seit Herbst v. J. angesammelten Truppen, und zwar in kleineren Abtheilungen statt, wobei der Plan, nach welchem, und der Endzweck, zu welchem dieselben platzgreifen, außerhalb der eingeweihten Kreise, nach wie vor, völlig unklar bleiben. Die vorgenommenen Verschiebungen betreffen insbesondere die Artillerie und die Cavallerie. Erst vor einigen Wochen wurde aus Pilica (Gouvernement Piotrkow) eine dort stationirte Artillerie-Abtheilung abcommandirt, um nunmehr durch eine andere Abtheilung mit sechs Kanonen ersetzt zu werden. Eine Verschiebung der Kosaken-Regimenter soll demnächst und zwar an mehreren Orten gleichzeitig vollzogen werden, wobei eine Vermehrung der der Grenze nähergerückten Abtheilungen erfolgen dürfte. — Die Verwaltung der Eisenbahn Iwangrod-Dubrowa erhielt die Weisung, für die Vorrathhaltung einer größeren Zahl von gedeckten Güterwagen an den Hauptstationen vorzusorgen. Ob diese Maßnahme mit etwa geplanten Transporten von Kriegsmaterial in Verbindung steht, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

* In Dänemark ist Bischof P. C. Kierkegaard, einer der gelehrtesten Theologen des Landes, gestorben. Wie in der „Klinkschen Zeitung" erinnert wird, wurde Kierkegaard im Jahre 1867 in das Cabinet des Grafen Frijs Frijsenborg als Cultusminister berufen. Leider bekleidete der Verstorbene diese Stellung nur während einiger Monate, da sein an dem Widerstande des Landsthings und dem seiner geistlichen Collegen scheiterndes Bemühen, ein Wahlgesetz durchzuführen, ihn zur Niederlegung seiner Ministerstellung veranlaßte. Er trat 1875 in den Ruhestand und verlebte seine letzten Tage in der ihm liebgewordenen Stadt Aalborg in Jütland. Der Verstorbene, mit deutscher Geistesbildung innig verwachsen, war ein Schüler Schleiermacher's und Neander's. Während seiner Studienjahre erwarb er in Göttingen die philosophische Doctorwürde.

* Wie der „Politischen Correspondenz" aus Bukarest geschrieben wird, haben die Nachrichten, denen zufolge der deutsche Gesandte in Rumänien, Dr. Busch, demnächst mit der diplomatischen Vertretung des deutschen Reiches am schwedischen Königshofe betraut werden soll, in den dortigen betheiligten Kreisen allgemeines Staunen hervorgerufen. Bei der deutschen Gesandtschaft in Bukarest selbst sei von einem angeblich nahe bevorstehenden Wechsel in der Person des Gesandten gar nichts bekannt.

* Wie aus Belgrad gemeldet wird, ist man in Regierungskreisen entschlossen, in dem durchzuführenden Ersparungssystem bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit zu gehen. Es wird demzufolge eine Reduction des Ausgabenbudgets von 43 auf 39 Millionen Dinar in Aussicht genommen, was hauptsächlich durch eine Herabsetzung der Budgets des Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern ermöglicht werden soll.

* Zwischen Belgien und Preußen schweben gegenwärtig Verhandlungen bezüglich des sogenannten neutralen Gebiets von Monzen-Moresnet an der preußisch-belgischen Grenze zwischen Aachen und Welkenraedt. Dieses Gebiet, das einen Flächenraum von 673 ha hat und sich in Gestalt eines länglichen Dreiecks in einer Länge von ca. 5 und in einer Breite von durchschnittlich 1½ bis 1½ km in der Nähe der über Gemmenich Bleiberg nach Verviers führenden Glarbach-Aachener Eisenbahn erstreckt ist, bei der Grenzbestimmung auf Grund der Verträge von 1815 außerhalb der Demarcationslinie gelassen und für neutral erklärt worden, weil man sich über den Besitz nicht einigen konnte. Wiederholte Versuche, eine Theilung des Gebietes zwischen den beiden Nachbarstaaten herbeizuführen, blieben erfolglos, und es erübrigte seit jener Epoche der Grenzberichtigung der beiden Staaten nichts Anderes, als das Gebiet gemeinsam, durch einen preußischen und einen belgischen Commissar, verwalten zu lassen. Da die Bürger von Moresnet nicht im Stande sind, allein die für die Verwaltung nöthigen Steuern aufzubringen, hat die Grubengesellschaft „Vieille Montagne" bisher eine jährliche Subsidie von 5000 Francs zu diesen Communallasten beigesteuert. Die zur Neige gehende Ergiebigkeit der Blei- und Galmei-Gruben hat nun aber neuerdings diese Gesellschaft bestimmt, ihre jährliche Subsidie für die Zeit vom 1. Januar 1889 ab zu kündigen, und den diesem Entschlusse ist dem preußischen und belgischen Commissar Kenntniß gegeben worden. Diese haben hiervon ihre Regierungen mit dem Ersuchen benachrichtigt, für den Steuerausfall selbst einzutreten. Seitdem sind die Eingangs erwähnten Unterhandlungen im Zuge, die möglicherweise diesmal zu einer Theilung der wunderlichen Enclave führen.

* Aus Brüssel, 1. März, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben: „Der bisherige deutsche Gesandte am belgischen Hofe Graf von Brandenburg hat gestern das Hotel der deutschen Gesandtschaft verlassen und die Geschäfte dem ersten Gesandtschaftssecretair, dem Grafen Wolff-Metternich, übergeben. Graf Brandenburg hat zur Ordnung seiner Privatangelegenheiten auf 14 Tage im Hotel Belle-Vue Wohnung genommen, begiebt sich Mitte März zur Abstattung persönlicher Meldung bei dem deutschen Kaiser nach Berlin und zieht sich sodann auf seine Güter in Schlesien in Domanze in den Ruhestand zurück. In den letzten Wochen sind dem Grafen Brandenburg seitens des Hofes, der belgischen Regierung, des gesammten diplomatischen Corps und der Brüsseler Gesellschaftskreise zahlreiche Beweise der Anerkennung geworden, und eine von dem deutschen Consul Herrn Müser in seinem Hause veranstaltete Abendunterhaltung, zu welcher alle Notabilitäten der deutschen Colonie in Brüssel geladen worden waren, gab auch seinen Landsleuten die erwünschte Gelegenheit, ihm ihren Dank für die Förderung ihrer Interessen auszudrücken. Graf Brandenburg's Nachfolger, Graf v. Alvensleben, übernimmt Ende dieses Monats die Leitung der Gesandtschaft."

* Laut der Begründung des Urtheils der 10. Pariser Strafkammer in dem Proceß Wilson und Genossen hat dem Gericht in erster Linie der Fall Crespin als Grundlage gedient; es stehe fest, daß man demselben durch betrügerische Mittel Geld abgeschwindelt habe. Die Fälle Legrand und Ballot wurden nicht berücksichtigt; Legrand habe zwar den Orden der Ehrenlegion durch Wilson gegen eine bedeutende Zahlung erhalten, daraus aber könne ein Vergehen im Sinne des Gesetzes nicht abgeleitet werden. Man müsse zwischen den Beschuldigten unterscheiden. Dubreuil und Hébert seien nur untergeordnete Werkzeuge gewesen und verdienten Nachsicht. Ribaudeau, zweifellos viel schuldiger als Dubreuil und Hébert, habe sich Wilson gegenüber, dem er seine Stellung verdanke, in einer sehr schwierigen Lage befunden, auch sei sein Verleiden unbescholten. Wilson's Auftreten aber sei wegen seines großen Vermögens und seiner hohen politischen und familiären Stellung nicht zu entschuldigen; er habe durch seine Handlungsweise nicht allein seine Ehre und seine persönliche Würde bloßgestellt, sondern er habe durch die Beziehungen, die ihn mit dem Oberhaupte des Staates verbanden, das öffentliche Gewissen und die öffentliche Moral beleidigt und beinahe die nationale Ehre und Würde gefährdet; deshalb müsse das Gericht gegen ihn die Strenge des Gesetzes walten lassen und könne ihm keine mildernden Umstände zugestehen. Das Urtheil macht in Paris ungeheuren Eindruck. Man findet, daß Wilson mit ungewöhnlicher Strenge behandelt worden sei und durch die Brille des Mitleids beurtheilt man heute bereits sein Vergehen viel milder. Wilson und sein Vertheidiger, der natürlich Berufung einlegen wird, wohnten der Urtheilsverkündigung nicht an. Im Justizpalast erklärte man, das Urtheil erster Instanz sei so abgefaßt, daß es höchst schwierig sein werde, es umzustoßen.

* Nach den Bestimmungen über die diesjährigen Manöver des französischen Heeres werden große Corpsmanöver beim 3. Armeecorps (Rouen) und beim 16. Corps (Montpellier) in einer Dauer von 20 Tagen stattfinden. Die Garnisonveränderungen, welche für die beiden Divisionen des 3. Corps in Aussicht genommen sind, werden bis nach Beendigung der Manöver verschoben. Beim 9., 10., 11., 14., 15. und 17. Corps werden nur Brigadeübungen, bei allen übrigen Armeecorps dagegen Divisionsmanöver in vierzehntägiger Dauer abgehalten, jedoch betheiligt sich vom 4. und 5. Corps nur je eine Division an diesen Manövern. Die Reiterei soll ebenfalls große Manöver im Divisionsverbande abhalten und sind dazu die 1. Division in Paris, die 3. Division in Chalons und die 6. Division in Lyon bestimmt worden; die Uebungen dauern 12 Tage und finden im Lager von Chalons statt, dabei sind jeder Reiterdivision drei reitende Batterien beigegeben. Die gesammte übrige Reiterei wird nur achttägige Brigadeübungen abhalten, worauf sich die einzelnen Regimenter an den Manövern ihrer Armeecorps betheiligen werden. Ueber die Zulassung fremder Offiziere ist noch keine Entscheidung getroffen.

* Die „Riforma" sagt bezüglich der jüngsten Erklärungen des Ministers Flourens in der französischen Deputirtenkammer, soweit sich dieselben auf die Beziehungen Frankreichs zum Vatican erstrecken, sie sei durch dieselben nicht überrascht, da es sich hier um die traditionelle Politik Frankreichs gegenüber dem Vatican handele, dagegen sei von dem durch Flourens angedeuteten Vorgehen Deutschlands, Oesterreichs und Italiens gegen eine besondere Stellung Frankreichs im Orient keine Spur zu entdecken. Vielmehr habe Italien in Egypten und Tunis Frankreich vorgehen sehen gegen die Stellung anderer Mittelmeer-Mächte. Wegen seiner geographischen Lage sei Italiens Politik gewissermaßen auf das Mittelländische Meer angewiesen und dies könne nicht anders sein. Die „Riforma" will sich gegenüber den bejammernden Behauptungen in der Sitzung der französischen Kammern darauf beschränken, hervorzuheben, daß wenn Italien zu existiren und sich zu vertheidigen suche, es doch niemals eine aggressive Haltung gegen irgend Jemand, und besonders nicht gegen Frankreich angenommen habe. Die Behauptungen Flourens' würden die durchaus friedlichen Gesinnungen der Regierung und des Landes nicht ändern.

Colonialpolitisches.

* Der Entwurf einer Verordnung, betreffend den Abbau von Gold und Edelsteinen auf dem deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete, ist jetzt soweit fertig gestellt, daß er dem Reichskanzler und demnächst dem Kaiser in nächster Zeit vorgelegt werden wird. Die Verordnung wird dem Vernehmen nach das Abbaurecht nicht einer einzigen Gesellschaft ausschließlich übertragen, sondern auch anderen deutschen Unternehmern gestatten, auf jenem Gebiet nach edlen Metallen zu suchen. Das öfters genannte „Goldsyndikat" allein wird sieben Europäer nach Damaraland schicken. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, wie man diese Leute mit ihrem umfangreichen Gepäck nach dem Innern bringt, da alle Transportmittel fehlen und Ochsenwagen sowie die dazu gehörigen Zugthiere nur nach langem Zeitverlust aus anderen südafrikanischen Gebieten zu beschaffen sind. Um die Europäer mit ihren vielfachen Bedürfnissen dort bewegungsfähig zu machen und ihnen einen unabhängigen und erträglichen Aufenthalt zu gestatten, sind ganze Viehheerden nothwendig. So hat der Reichscommissar seinen Aufenthalt zu Otjimbingue, 148